

Zusätzlich verzeichnet die Liste weitere 16 Schuldner, die ebenfalls dem Niederadel angehörten³⁸. Von den 14 Helfern Herzog Heinrichs des Jüngeren aus dem Deggendorfer Landesteil, denen Herzog Heinrich der Ältere 1332 seine Freundschaft versicherte³⁹, waren sechs Kunden des Straubinger Geldleihers. Es ist dies die aus der Ministerialität hervorgegangene, immer noch von Herzog und kirchlichen Grundherren mit Gericht und Verwaltung betraute, um Straubing lehensbegüterte, in ganz Niederbayern begegnende und hochmobile Führungsschicht der Region. Sie nahm in Straubing größere, mittlere und auch kleine Anleihen auf und entsprach in vielem dem für das Franken der gleichen Periode ermittelten „typischen Judenschuldner“. Dieser war „entweder ein Ritter oder ein Edelknecht, ... und war zugleich ein Lehensträger des Bistums Würzburg ... und ein Stiftsministeriale. Außerdem war er oft genug ein Verwaltungsbeamter des Bistums⁴⁰.“ Damit endet jedoch die Parallele zwischen Franken und Niederbayern. Dort soll „die Anzahl von Patriziern, Schöffen, Bürgern und Handwerkern, also insgesamt der ganze städtische Komplex, ... verschwindend klein“ gewesen sein⁴¹. Hier ist der städtische Komplex, also die Bewohner Straubings und weiterer Städte und Märkte⁴², durchaus stark vertreten, ganz ähnlich wie zur gleichen Zeit an der Oberwesel und etwas später im niederrheinischen Gebiet⁴³. Wie auf Grund der Quellenlage zu erwarten war, konnten als Stadtbürger vor allem Mitglieder des städtischen Führungsgremiums identifiziert werden⁴⁴. Für eine weitere Anzahl von

³⁸) Vgl. die Nachweise in den Anmerkungen zu den jeweiligen Einträgen: Albrecht von Steinach d.J. (Eintrag 42), Ebo, Konrad und Berthold Memkober (4, 8, 10, 52, 98), Schwarzensteiner (38), Schiltorfer (3, 38, 77, 82), Alhart und Albrecht Saulburger (6, 42, 68, 78, 81), Gewolf (23), Tungast (55, 62), Nothaft (85), Denglinger (99), Konrad Richter zu Mitterfels (74), vielleicht auch Gutiger und Sohn (36).

³⁹) Landshuter UB S. 198-199, Nr. 361.

⁴⁰) J e n k s (wie Anm. 25) S. 331-332.

⁴¹) J e n k s S. 332.

⁴²) Regensburg (Eintrag 89), Straßkirchen (5, 22), Deggendorf (91), Kelheim (95), Bogen (95, 103), Plattling (37, 62, 76).

⁴³) G. L i e b e, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier, Westdeutsche Zs. für Geschichte 12 (1893) S. 343-344; I r s i g l e r (wie Anm. 1) S. 129-130.

⁴⁴) Dietrich Haug (Eintrag 1), Alhard der Sak (51), Ulrich der Chummer (E. 47, 66, 85). Die Nachweise zur Ratswürde in den jeweiligen Einträgen. Die Quelle bezeichnet diese Personen als Schoter Ha'Ir. In hebräisch-lateinischen Urkunden des 13./14. Jahrhunderts wird Schoter Ha'Ir mit *consul* gleichgesetzt (freundliche Mitteilung von Prof. J. Shatzmiller/Toronto). Nach J. K e i m (Das älteste Siegel der Stadt Straubing und die Entwicklung des Stadtrats in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Jahresbericht Straubing 20 [1917] S. 24-32) wurden die 8 Mitglieder des kommunalen